

An die
Stadtgemeinde Hollabrunn
Hauptplatz 1
2020 Hollabrunn

Datum

Bescheinigung gemäß § 16 (2a) der NÖ Bauordnung 2014

Seitens des unterfertigten befugten Fachmannes wir hiermit gemäß § 16 (2a) der NÖ Bauordnung 2014 bescheinigt, dass die Heizungsanlage

(Wärmeerzeuger eintragen)

auf der Liegenschaft

(Anschrift)

Grundstück Nr.

(Parzelle Nr.)

, KG

(Katastralgemeinde)

entsprechend dem gemäß § 16 der NÖ Bauordnung 2014 gemeldeten Projekt fachgerecht und unter Einhaltung der Bestimmungen der NÖ Bauordnung 2014, der NÖ Bautechnik- verordnung 2014, der einschlägigen ÖNORMEN und den anerkannten Regeln der Technik erfolgt ist, wobei sich diese Bescheinigung bei Heizkesseln mit automatischer Beschickung mit festen Brennstoffen auf die gesamte Anlage (samt Brennstofftransporteinrichtung) erstreckt.

.....
(firmenmäßige Zeichnung)